

Vorblatt

Ziel(e)

- Verbesserte Lebensumstände der Bevölkerung in den Empfängerländern

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Unterstützung der Menschen in Entwicklungsländern
- Überwachung der Verwendung der öst. Beiträge an IFAD und der österr. Kapitalanteile an IIC

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf sollen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Leistung der unten angeführten finanziellen Beiträge an die einzelnen internationalen Finanzinstitutionen geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Durch die Ausführung dieses Gesetzes verpflichtet sich der Bund zur Beteiligung an

- der zehnten Wiederauffüllung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD-10) in Höhe von 16 Millionen EUR;
- an der zweiten generellen Kapitalerhöhung der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC-KE) im Ausmaß von 542 zusätzlichen Kapitalanteilen in Höhe von je 16.178,6 US-Dollar;

Diese Beträge sind auf die österreichische Official Development Assistance Quote (ODA-Quote) anrechenbar.

Die langfristigen finanziellen Auswirkungen der Maßnahme(n) auf den Bundeshaushalt erhöhen die öffentliche Verschuldung bis zum Ende des Jahres 2044 um 0,01 % des BIP bzw. 43 Mio. € (zu Preisen von 2015) gegenüber dem Basisszenario der 30-jährigen Budgetprognose gem. §15 (2) BHG 2013. Die Berechnungsparameter (Zinssätze, Bruttoinlandsprodukt, Inflation, öffentliche Verschuldung) sind der 30-jährigen Budgetprognose entnommen.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019
Nettofinanzierung Bund	0	-7.173	-7.172	-6.850	-1.517	

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine Mitwirkung des Bundesrates gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2015)

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Finanzen

Vorhabensart: Bundesgesetz

Laufendes Finanzjahr: 2015

Inkrafttreten/
Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Einflussnahme auf die Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge, Programme und Interventionen, und damit Erhaltung oder Beibehaltung des Vorsprungs der Qualität und Effizienz der IFIs sowie der ODA-Leistung des BMF" für das Wirkungsziel "Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistung des BMF in rankings." der Untergliederung 45 Bundesvermögen bei.

Das Vorhaben die auch dem Wirkungsziel 4 des Bundesministeriums für Europäische Integration und Äußeres (BMEIA): "Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen."

Problemanalyse

Problemdefinition

Um vor dem Hintergrund der Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen bzw. der darauf folgenden Sustainable Development Goals die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und wirksamere und effizientere Privatsektoroperationen der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank-Gruppe (IDB-Gruppe, dazu gehören die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank – IDB einschließlich des Fonds für Sondergeschäfte – FSO, die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft – IIC und der Multilaterale Investitionsfonds – MIF) zu gewährleisten, die beide den ärmsten Ländern bzw. dort ansässigen Unternehmen Kredite zu sehr günstigen Bedingungen und teilweise nicht rückzahlbare Finanzmittel (Grants) zur Verfügung stellen, sind eine weitere Wiederauffüllungen des IFAD bzw. eine Kapitalerhöhung der IIC erforderlich.

Die IIC wurde 1985 als rechtlich und organisatorisch getrennte Schwesterinstitution der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (IDB) gegründet, die die Aufgabe hat, durch Gewährung von Krediten und Leistung technischer Hilfe die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Region Lateinamerika und Karibik zu fördern. Die IIC hat ein Mandat für Privatsektorfinanzierungen und fokussiert sich insbesondere auf die Gewährung von Darlehen und die Übernahme von Beteiligungen kleinerer und mittlerer Unternehmen. Die IIC ist jedoch nur einer von vier bestehenden Privatsektorarmen der IDB-Gruppe. Diese Fragmentierung führt zu einem Verlust an der Wirksamkeit der Projekte. Ende März wurde daher ein Merge-out (ausgliedernde Verschmelzung aller Privatsektorarme und deren Konsolidierung in der IIC) beschlossen. Da die IIC mit etwa 15% nur einen kleinen Teil der Privatsektoroperationen der IDB-Gruppe abwickelt, ist hiefür eine Kapitalerhöhung erforderlich um das derzeitige Volumen sowohl an öffentlichen, als auch an Privatsektoroperationen der IDB-Gruppe halten zu können. Die Konsolidierung der Privatsektoroperationen in einer eigenen flexiblen, unabhängigen aber rechenschaftspflichtigen Organisation, die auf die speziellen Bedürfnisse und Erfordernisse des

Privatsektors ausgerichtet ist, soll nicht nur zu besseren Ergebnissen führen, sondern auch mittel- und langfristig wesentlich mehr Drittmittel für Kofinanzierungen und somit einen höheren Entwicklungsimpakt erzielen. Zudem sollen sich die Nutzung signifikanter Synergien sowie erwartete höhere Einkünfte positiv auf die Bilanz der Organisation auswirken.

Damit der IFAD seiner Tätigkeit zur Bekämpfung der Armut im ländlichen Raum sowie Steigerung der Lebensmittelproduktion in Entwicklungsländern nachkommen kann, ist eine weitere Wiederauffüllung seiner Mittel notwendig. IFAD ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution, dessen zentrale Aufgabe durch die Millennium Development Goals (MDGs) bzw. den zukünftigen Sustainable Development Goals (SDGs) an Wichtigkeit gewinnen wird.

IFAD mit seinem Spezialmandat der Armutsbekämpfung im Landwirtschaftsbereich kommt gerade im Rahmen der 2030 Agenda eine Schlüsselrolle als Katalysator und Förderer zu, zumal extreme Armut besonders häufig – bis zu 70 Prozent – in ländlichen Gegenden vorkommt und Betroffene meistens direkt oder indirekt von landwirtschaftlicher Tätigkeit abhängig sind. Darüber hinaus soll der Privatsektor in die Förderaktivitäten des IFAD einbezogen und dafür gewonnen werden, die armen Kleinbauern in die Wertschöpfungsketten einzubeziehen. Im Rahmen seiner Projekte wird IFAD noch stärker die ländlichen Frauen fördern. Den ländlichen Zielgruppen werden moderne Techniken und Anpassungsmaßnahmen an die Herausforderungen des Klimawandels angeboten werden. IFAD wird sich auch in fragilen Staaten mit kapazitätsstärkenden Maßnahmen engagieren.

Im Dezember 2014 wurden die Verhandlungen über die 10. Wiederauffüllung des IFAD abgeschlossen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Sofern Österreich im Einklang mit anderen Gebernationen bei der Wiederauffüllung des IFAD vorgehen will und auch seinen Kapitalanteil bei der IIC halten möchte, gibt es keine Alternativen zur österreichischen Beitragsleistung bzw. zu einer Kapitalerhöhung in dem vorgeschlagenen Ausmaß.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2018

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die Ergebnisse von IFAD-10 werden für die nächste Wiederauffüllungsrunde umfassend an die Institution berichtet. Diese Berichterstattung dient als Grundlage für die interne Berichterstattung.

Abgleich zwischen dem erwarteten IFAD-10 Ergebnis für die Periode 2016 – 2018 und dem tatsächlich erreichten Ergebnis.

Teilnahme an den Wiederauffüllungskonsultationen.

Bei der IIC Kapitalerhöhung mit einem österr. Beitrag in Höhe von USD 8,769 Mio. ist keine Evaluierung vorgesehen. Die Implementierung der Kapitalerhöhung wird vom Direktorium in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen überwacht.

Ziele

Ziel 1: Verbesserte Lebensumstände der Bevölkerung in den Empfängerländern

Beschreibung des Ziels:

Verringerung der Armut

Verbesserter Zugang zu Finanzdienstleistungen

Schaffung von Arbeitsplätzen

Verbesserter Zugang zu landwirtschaftlichen Technologien

Verbesserter Umgang von Kleinbauern mit den Effekten des Klimawandels

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Basis 2013 / alle IFAD-Länder: Anzahl der Nutznießer von IFAD-Projekten: 98,6 Mio. Menschen Verbesserter Umgang mit den Effekten des Klimawandels: 2,3 Mio. Menschen Geschult in landwirtschaftlichen Technologien: 6,4 Mio. Menschen	Zum Zeitpunkt der Evaluierung von IFAD-10 (voraussichtlich 2018) sollen in den Jahren 2013 – 2018 rd. 80 Mio. Menschen aus der Armut gehoben werden. Darüber hinaus soll die Anzahl der Nutznießer von IFAD-Projekten auf ca. 110 – 130 Mio. Menschen ansteigen, rd. 8-15 Mio. Kleinbauern einen verbesserten Umgang mit den Effekten des Klimawandels haben, und rd. 5,5 – 7 Mio. Menschen in verschiedene landwirtschaftliche Technologien (Getreide- und Viehproduktion) geschult werden.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Unterstützung der Menschen in Entwicklungsländern

Beschreibung der Maßnahme:

Österreich leistet durch seinen Beitrag an der Wiederauffüllung des IFAD bzw. an der Kapitalerhöhung der IIC einen Beitrag um in internationaler Solidarität das Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele bzw. der darauf folgenden Sustainable Development Goals (beide zielen u.a. auch auf die Verbesserung der Lebensumstände in Entwicklungsländern ab) zu ermöglichen.

Durch die Beiträge werden die genannten Institutionen in die Lage versetzt, Entwicklungsprojekte insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie Privatsektorentwicklung durchzuführen.

Umsetzung von Ziel 1

Maßnahme 2: Überwachung der Verwendung der öst. Beiträge an IFAD und der österr. Kapitalanteile an IIC

Beschreibung der Maßnahme:

Die Verwaltung verfolgt durch die Inangriffnahme der vereinbarten Vorhaben und die Erreichung der Zielvorgaben.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Es liegt ein entsprechendes Results Frameworks bei IFAD vor. Bei IIC wird ein neues Results Framework erstellt werden.	Evaluierungszeitpunkt für IFAD ist im Jahr 2018, nachdem in diesem Jahr die Ergebnisse an IFAD für die nächste Wiederauffüllungsrunde umfassend gemeldet werden und hier auch die Ergebnisse im Vergleich zum Results Framework evaluiert werden können.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre

Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt kommen.

	in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019
Auszahlungen		0	7.173	7.172	6.850	1.517

Die jährlichen Beträge setzen sich aus den BSS-Einlösungen IFAD-10 und den jährlichen Zahlungen im Rahmen der Kapitalerhöhung der IIC zusammen.

IFAD-10:

Österreich hat während der Verhandlungen über IFAD 10 – vorbehaltlich parlamentarischer Genehmigung – einen Beitrag von 22,889 Mio. USD bzw. 16.000.000 EUR zugesagt, das sind rd. 1,526% der angestrebten Geberwiederauffüllung von rd. 1,44 Mrd. USD. Als Basis für die Umrechnung der Beitragszusagen in nationale Währungen wurde der Durchschnittskurs von 1 USD = 0,6990 EUR für die Periode 1. April bis 30. September 2014 vereinbart. Zum Vergleich leistete Österreich zu IFAD 9 22,889 Mio. USD (1,526% von 1,5 Mrd. USD).

IIC-KE:

Für Österreich sind im Rahmen der zweiten Kapitalerhöhung der IIC 542 Kapitalanteile vorgesehen. Ein Kapitalanteil entspricht 16.178,6 US-Dollar. Die 542 Kapitalanteile entsprechen daher 8.768.801,2 US-Dollar und sind in den Jahren 2016 bis 2022 zu leisten (Details zur Berechnung siehe Anhang mit Darstellung der detaillierten finanziellen Auswirkungen):

- Langfristige finanzielle Auswirkungen

Die Zahlungen im Rahmen der IIC-KE erfolgen bis zum Jahr 2022.

- Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung

	In Mio. €	In % des BIP
Änderung des Schuldendstands bis zum Ende des Jahres 2044 gegenüber der 30-jährigen Budgetprognose gem. §15 (2) BHG 2013	43	0,01

*zu Preisen von 2015

Die Annahmen zu BIP-Entwicklung, öffentlicher Verschuldung, sowie Zinssätzen und Inflation zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung folgen der 30-jährigen Budgetprognose gem. §15 (2) BHG 2013.

Zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung werden, zur Ermittlung der Änderung des Schuldendandes, die Ein- bzw. Auszahlungen jeden Jahres aufgezinst und aufsummiert bis zum Jahr 2042 und über die erwartete Inflationsrate in den nächsten dreißig Jahren diskontiert. Vereinfachend wird angenommen, dass die Zahlungen jeweils am Ende jeden Jahres getätigten werden.

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

- Ergebnishaushalt – Projekt

	in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019
Transferaufwand		16.000	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt		16.000	0	0	0	0

	in Tsd. €	2020	2021	2022	Gesamt
Transferaufwand		0	0	0	16.000
Aufwendungen gesamt		0	0	0	16.000

Erläuterung

Die Differenz zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch die besondere Zahlungsform des Bundesschatzscheines (BSS). Der BSS wird bei der Österreichischen Nationalbank hinterlegt (Bundessatzscheingesetz 172/1991 in der Fassung vom 30. Oktober 2012, BGBl. I Nr. 91/2012) und zeitverzögert – über einen Zeitraum von mehreren Jahren (2016 – 2018) – eingelöst. Die Darstellung im Ergebnishaushalt erfolgt zum Zeitpunkt des BSS-Erlages, die Darstellung im Finanzierungshaushalt erfolgt zum Zeitpunkt der in späteren Jahren erfolgenden BSS-Einlösungen.

– Finanzierungshaushalt – Projekt

	in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019
Auszahlungen		0	7.173	7.172	6.850	1.517
	in Tsd. €	2020	2021	2022		
Auszahlungen		950	307	337		

Erläuterung

Die jährlichen Beträge setzen sich aus den BSS-Einlösungen zu IFAD-10 und den jährlichen Zahlungen im Rahmen der Kapitalerhöhung der IIC zusammen.

Der BSS-Erlag zu IFAD-10 wird im Ergebnishaushalt abgebildet (siehe Erläuterungen zum "Ergebnishaushalt – Projekte") und beträgt 16 Mio. EUR, die finanzierungswirksamen Einlösungen dieses BSS erfolgen in den Jahren 2016 bis 2018 wie folgt: 2016: 5.334.000 EUR, 2017: 5.333.000 EUR, 2018: 5.333.000 EUR

Die jährlichen Zahlungen an die IIC erfolgen in US-Dollar zum jeweiligen Umrechnungskurs und scheinen nicht im Ergebnishaushalt auf, da die Zeichnung der zusätzlichen Kapitalanteile im Vermögenshaushalt abzubilden ist (siehe auch Anhang mit detaillierten Darstellungen). Unter Annahme eines Devisentiefstkurses der vergangenen sechs Monate (1 Euro = 1,0557 US-Dollar vom 16. März 2015) würden die Kosten für Österreich ca. 8,1 Mio. EUR betragen und sich auf die Jahre 2016 bis 2022 wie folgt aufteilen:

- 2016: 1,8 Mio. EUR
- 2017: 1.8 Mio. EUR
- 2018: 1.5 Mio. EUR
- 2019: 1.5 Mio. EUR
- 2020: 1,0 Mio. EUR
- 2021: 0,3 Mio. EUR
- 2022: 0,3 Mio. EUR

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Anhang mit detaillierten Darstellungen**Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen****Bedeckung**

in Tsd. €	Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag	2015	2016	2017	2018	2019
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget		7.173	7.172	6.850	1.517
gem. BFRG/BFG	45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen	0	5.334	5.333	5.333	0
gem. BFRG/BFG	45.02.01 Kapitalbeteiligungen		1.839	1.839	1.517	1.517

Erläuterung der Bedeckung

Die Bedeckung ist im DB 45.02.04 (Besondere Zahlungsverpflichtungen) für IFAD-10 bzw. im DB 45.02.01 (Kapitalbeteiligungen) für die IIC-KE gegeben; diese Beträge sind sowohl im BFRG 2016-2019 als auch in der BFG-2016-Planung enthalten.

Projekt**Transferaufwand**

Bezeichnung	Körperschaft	Anz. d. Empf.	Höhe des Transferaufw. (€)	2015	2016	2017	2018	2019
IFAD-10	Bund	1	16.000.000,00	16.000.000,00				
GESAMTSUMME				16.000.000				
Bezeichnung	Körperschaft	Anz. d. Empf.	Höhe des Transferaufw. (€)	2020	2021	2022		
IFAD-10	Bund	1	16.000.000,00					

GESAMTSUMME**IFAD-10:**

Der in § 1 angeführte österreichische Gesamtbeitrag von 16.000.000 EUR kann laut Resolution in einer, zwei oder drei Raten bezahlt werden, wobei die erste Rate innerhalb von 60 Tagen nach Hinterlegung der Beitrags- und Verpflichtungserklärung zu leisten ist. Die zweite Rate ist ein Jahr nach Inkrafttreten der 10. Wiederauffüllung zu bezahlen, die dritte Rate ist jedenfalls spätestens am letzten Tag der Dreijahresperiode von IFAD-10 zu leisten. Die Bezahlung kann in bar oder durch den Ertrag von nicht übertragbaren, unverzinslichen und auf Abruf fälligen Bundeschatszscheinen geleistet werden. Wie bisher ist beabsichtigt von der Möglichkeit des Schatzscheinerlages Gebrauch zu machen, wobei wie bereits bei der 9. Wiederauffüllung des IFAD der Beitrag in einer Rate bezahlt wird. Dieser Betrag ist auf die österreichische ODA Quote zur Gänze anrechenbar. Die Einlösung des Bundeschatszscheines erfolgt in den Jahren 2016 bis 2018.

Sonstige Mittelverwendungen und -aufbringungen

Bezeichnung	Beschreibung	Körperschaft	Wirksamkeit im Haushalt	2015	2016	2017	2018	2019
Übernahme von zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der zweiten generellen Kapitalerhöhung der IIC (IIC-KE)	Der Bund übernimmt 542 zusätzliche Kapitalanteile in Höhe von je 16.178,6 US-Dollar	Bund	Erträge (EH)					
Aufwendungen (EH)								
		Einzahlungen (FH)						
		Auszahlungen (FH)		1.839.000	1.839.000	1.517.175	1.517.175	
		Zugang (VH)		1.839.000	1.839.000	1.517.175	1.517.175	
		Abgang (VH)						
Bezeichnung								
Übernahme von	Beschreibung	Körperschaft	Wirksamkeit im Haushalt	2020	2021	2022		
	Der Bund übernimmt 542 zusätzliche	Bund	Erträge (EH)					

zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der zweiten generellen Kapitalerhöhung der IIC (IIC-KE)	Kapitalanteile in Höhe von je 16.178,6 US-Dollar
--	--

	Aufwendungen (EH)
Einzahlungen (FH)	
Auszahlungen (FH)	950.150 306.600 337.150
Zugang (VH)	950.150 306.500 337.150
Abgang (VH)	

Für Österreich sind im Rahmen der zweiten Kapitalerhöhung der IIC 542 Kapitalanteile vorgesehen. Ein Kapitalanteil entspricht 16.178,6 US-Dollar. Die 542 Kapitalanteile entsprechen daher 8.768.801,2 US-Dollar und sind in den Jahren 2016 bis 2022 wie folgt zu leisten:

- 2016: 1.941.432,00 US-Dollar bzw. 120 Anteile
 - 2017: 1.941.432,00 US-Dollar bzw. 120 Anteile
 - 2018: 1.601.681,40 US-Dollar bzw. 99 Anteile
 - 2019: 1.601.681,40 US-Dollar bzw. 99 Anteile
 - 2020: 1.003.073,20 US-Dollar bzw. 62 Anteile
 - 2021: 323.572,00 US-Dollar bzw. 20 Anteile
 - 2022: 355.929,20 US-Dollar bzw. 22 Anteile
- Die Zahlung erfolgt in US-Dollar zum jeweiligen Umrechnungskurs. Unter Annahme eines Devisentiefkurses der vergangenen sechs Monate (1 Euro = 1,0557 US-Dollar vom 16. März 2015) würden die Kosten für Österreich ca. 8,1 Mio. EUR betragen und sich auf die Jahre 2016 bis 2022 wie folgt aufteilen:
- 2016: 1,8 Mio. EUR
 - 2017: 1,8 Mio. EUR
 - 2018: 1,5 Mio. EUR
 - 2019: 1,5 Mio. EUR
 - 2020: 1,0 Mio. EUR
 - 2021: 0,3 Mio. EUR

2022: 0,3 Mio. EUR

Langfristige finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Mio. €)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bund	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	7,17	7,17	6,85	1,52	0,95	0,31	0,34	0,00
		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Bund	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043
Bund	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung – Berechnungsmethode

Die Annahmen zu BIP-Entwicklung, öffentlicher Verschuldung, sowie Zinssätzen und Inflation zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung folgen der 30-jährigen Budgetprognose gem. § 15 (2) BHG 2013.

Zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung werden, zur Ermittlung der Änderung des Schuldenstandes, die Ein- bzw. Auszahlungen jeden Jahres aufgezinst und aufsummiert bis zum Jahr 2042 und über die erwartete Inflationsrate in den nächsten dreißig Jahren diskontiert. Vereinfachend wird angenommen, dass die Zahlungen jeweils am Ende jeden Jahres getätigten werden.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.9 des WFA – Tools erstellt.